

## Ein Blick in die Albanienakten des Bonner Auswärtigen Amtes (Politisches Archiv)

Von ARMIN HETZER (Bremen)

Gewöhnlich werden zur Geschichte des europäischen Südostens generell und selbstverständlich auch zur Geschichte Albaniens im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts Archivalien aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv herangezogen<sup>1</sup>). Erst in neuester Zeit haben die Albaner byzantinische, osmanische und französische Akten bzw. Urkunden erschlossen, während die Russen und Italiener ihre Archivalien gewöhnlich nicht aus der Hand geben und selbst bearbeiten<sup>2</sup>). Nahezu überhaupt nicht wurden bisher die Akten des ehemaligen Deutschen Reiches erschlossen, weil außer der Episode um Prinz *Wilhelm Wied* das Reich sich kaum in dem kleinen Lande engagierte. Außerdem ist den Albanern aus der Volksrepublik der Zugang zu den Bonner Archivalien verwehrt, so daß auch sie nicht die Unterlagen auswerten können, wenn diese schon für die Darstellung der großen deutschen Außenpolitik in den eigenen Editionsprojekten des AA nahezu ohne jedes Interesse sind.

Die Albaner aus der Sozialistischen Volksrepublik haben deshalb keinen Zugang zum Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, weil sie sich nicht schriftlich auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit haben verpflichten lassen. Dem Verfasser dieses Berichts war es zwar im Frühjahr 1982 gestattet, eine Woche lang im Tiranaer Zentralen Staatsarchiv (*AQSH*) zu recherchieren; es ist allerdings nicht gewährleistet, daß diese Erlaubnis wiederholt bzw. auf andere Interessenten ausgedehnt werden kann. Ein einmaliger, unwiederholbarer Gunsterweis

---

<sup>1</sup>) Vgl. Robert Stropp, Die Akten des k.u.k. Ministeriums des Äußern 1848—1918, *Mitteilungen des Österr. Staatsarchivs* (Wien), 20 (1967), S. 389—506, und die Fortsetzung, *ibidem*, Bd. 30 (1977), S. 398—453; Bd. 32 (1979), S. 306—349; Bd. 33 (1980), S. 356—415; Bd. 34 (1981), S. 411—456. Gehäuft finden wir Albanienakten in *PA I, Krieg 50* (Stropp, 1967, S. 439f.) und *PA XIV* (1894—1918). Die Konsulatsberichte aus Skutari (1896—1918) „erliegen“ — wie die Wiener sagen — in *PA XXXVIII*. Das Material ist so ergiebig, daß man über einen Monat braucht, um es nur durchzublättern, geschweige denn zu lesen.

<sup>2</sup>) Zum Beispiel N. D. Smirnova, Dokumenty AVPR o Prizrenskoj lige (1878—1881), in: *Balkanskije narody i evropejskie pravitel'stva v XVIII-načale XX v.* (Dokumenty i issledovanija). Moskau: Nauka 1982, S. 222—235 (*AVPR* bedeutet Archiv der Außenpolitik Rußlands).

seitens der Albaner wird aber in Bonn nicht als ausreichende Garantie gewertet. Außerdem gilt in Tirana eine 50-Jahresfrist für die Geheimhaltung von Akten, in Bonn eine dreißigjährige. Dies freilich ist nicht absolut zu sehen, denn mir wurden auch Schriftstücke zugänglich gemacht, die in den 50er Jahren angefertigt worden waren. Es ist aber zu vermerken, daß die versprochenen Verfilmungen handschriftlicher Nachlaßpapiere literaturgeschichtlichen Inhalts nie geliefert wurden. Diese Feststellungen müssen getroffen werden, um zu verdeutlichen, was nach Verständnis der deutschen Seite das Prinzip der Gegenseitigkeit beinhaltet. Ob man die freie Benutzung von Findmitteln — an Hand derer man sich selbständig in den Archivalien orientieren könnte — auch darunter fassen sollte, muß offenbleiben. Daß die Bonner Akten so gut erschlossen sind, hat ja spezielle Gründe, auf die wir unten noch eingehen werden.

Wenn es für Bürger der Bundesrepublik Deutschland also nicht unproblematisch ist, Archivalien zur Politik, Wirtschaft und Kultur der Albaner in deren Heimatland auszuwerten, dann gewinnen diejenigen Bestände, die uns geographisch am nächsten sind, eine besondere Bedeutung. In Verfolgung einer kulturhistorischen Fragestellung hat der Verfasser dieses Berichts 1983 wiederholt im PA/AA gearbeitet und dabei einen Überblick gewonnen, der im folgenden thesenhaft bezüglich der Verwertbarkeit besagter Bestände zusammengefaßt werden soll.

## 1.

Die Archivalien des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches sind im Zeitraum bis 1936 durch zwei von den West-Alliierten nach 1945 erarbeitete Findmittel erschlossen. Es handelt sich um die beiden „Kataloge“, die man im internen Betrieb im PA mit *Oxford* (1959)<sup>3)</sup> bzw. *Kent* (1962—1966)<sup>4)</sup> zitiert, und wir wollen der Einfachheit halber diese Kurzbezeichnungen beibehalten. *Oxford* deckt den Zeitraum bis 1920, *Kent* bis 1936 ab — jedenfalls soweit dies Albanien betrifft. An sich gibt es zu *Kent* auch einen vierten Band (1972); er wird aber im PA nicht benutzt, weil er, wie es heißt, a) fehlerhaft sei, b) z.T. bereits makulierte Akten nachweise, c) auch solche Akten anführe, die nicht aufgearbeitet (geheftet) und folglich unbenutzbar seien. Und da *Kent*, Bd. 4 auch nicht alles Vorhandene nachweist, ist es zweckdienlich, der Praxis des PA zu folgen und *Kent 4* zu ignorieren. Man muß z.T. für den Zeitraum nach 1936 zu unveröffentlichten Findmitteln greifen, die das Archivpersonal dem Benutzer gerne zur Verfügung stellt.

Der Zeitraum 1879—1913 wird durch *Oxford* (S. 665f.) unter dem Aktenzeichen *Türkei 143* (Die Angelegenheit der Albanesen) nachgewiesen. Unter *Türkei 203, Nr. 6* (auf S. 708ff.) werden die Londoner „Botschafterbesprechungen“ von 1912ff. verzeichnet. Die Zeit des Fürsten *Wied* und des Ersten Weltkrieges fin-

<sup>3)</sup> Catalog of files and microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1867—1920. Ed. by American Historical Association, Committee for the Study of War Documents. o. O. (Oxford) 1959.

<sup>4)</sup> Catalog of files and microfilms of the German Foreign Ministry Archives 1920—1945. Ed. by G. O. Kent. Stanford/Cal. 1962—1966, 3 Bände.

det man in *Oxford* (S. 211f.) registriert. Daneben muß man aber auch noch *Der Weltkrieg, Nr. 14<sup>e</sup>* (*Oxford*, S. 1094) sowie *Großes Hauptquartier. 2* (*Oxford*, S. 1134) heranziehen, weil darin keineswegs nur Kampfhandlungen, sondern nicht zuletzt auch Sondierungen über zukünftige Grenzziehungen und die etwaige Inthronisierung ausländischer Prinzen belegt werden.

*Kent*, Bd. 1 (S. 152—154) enthält in Aktenzeichen reich aufgegliedert die Gruppe *Albanien*; dazu sollte man, sofern die Außenpolitik im Mittelpunkt des Interesses steht, noch die *Handakten Gaus*<sup>5)</sup> 58/2, 58/3 (*Kent*, Bd. 2, S. 909) benutzen. Insgesamt ist das Albanien betreffende Material von 1879—1936 in rund 100 Dossiers unterschiedlichen Umfangs (zwischen 3 und 300 Blätter) aufgeteilt. Allein 33 „Bände“ betreffen „Die Angelegenheiten der Albanesen“ (1.1.1879—28.12.1913) unter dem Aktenzeichen *Türkei 143*. Albanien wird demnach korrekt als osmanische Provinz bis zur Unabhängigkeitserklärung und den nachfolgenden Londoner Besprechungen geführt. Erst danach figuriert es als Völkerrechtssubjekt. Warum die Akte *Türkei 143* erst 1879 und nicht mit der Liga von Prizren beginnt, läßt sich schwer beantworten; ich vermute, daß dies weniger auf die Trägheit des Apparats in Berlin zurückgeht, der erst wahrnehmen mußte, daß die Angelegenheiten der Albanesen ein eigenes Aktenzeichen rechtfertigten. Vielmehr ist zu bedenken, daß der Berliner Kongreß eben in Berlin „vor Ort“ quasi stattfand, während die Akten vornehmlich die eingehende Post aus den Botschaften im Ausland beinhalten.

## 2.

Bei den Akten handelt es sich freilich nicht ausschließlich um den Posteingang des Außenministeriums. Abgehende Schreiben sind im Entwurf oder Durchschlag aufbewahrt; bisweilen sind Klartexttelegramme oder Handschreiben im Original abgeheftet. Außerdem sind den eingehenden Meldungen nicht selten noch Berichte der Konsuln und Gesandten sowie Presseauschnitte, ja ganze Zeitungen beigelegt. Wenn es sich dabei um Originale albanischer (Exil-) Zeitungen (aus Wien, Bukarest, Sofia oder Kalabrien) handelt, kann man bisweilen kleine Sensationen erleben<sup>6)</sup>. Wo sind denn schon damals alb. Zeitungen systematisch gesammelt worden?! Man ist also für jeden Zufallsfund dankbar.

<sup>5)</sup> *Dr. Friedrich Gaus* war 1923—1936 Ministerial-Direktor der Abteilung V im Ausländischen Amt. — Die häufig nicht gut lesbaren Namen (Unterschriften) der Beamten sowie deren Dienststellung lassen sich ermitteln an Hand der beiden Jahrbücher: *Handbuch für das Deutsche Reich auf das Jahr...* Berlin: Heymann 1874—1936. — *Das Jahrbuch für Auswärtige Politik* ist thematisch enger angelegt, erschien aber bis in die vierziger Jahre.

<sup>6)</sup> Gefunden wurden *Ora e Shqipnisë*, 10.1.1928—14.3.1928, hrsg. von *Lazar Shantoja* (Wien), ferner *L'Albanie Nouvelle* (Paris) Nr. 2, 1932, hrsg. von *Jakova-Merturi*, *La Nazione Albanese* von *Anselmo Lorecchio* (vereinzelt Nummern 1897, 1900), *Bashkimi Kombëtar* (Wien) 1928. Diverse Flugblätter und gedruckte Bittschriften aus Kairo, Paris, Genf usw. befinden sich in den Akten als Anlagen abgeheftet, ebenso eine bulgarische Broschüre unter dem Titel „Albanskoto vüzraždane“, Sofia 1909, 40 S.

Das Material ist nach den Abteilungen des Auswärtigen Amts gegliedert, und da 1920 und 1936 jeweils Änderungen im Organisationsplan der Behörde erfolgten, weisen die Akten auch entsprechende Einschnitte auf. Wichtiger als diese formalen Aspekte der Ablageordnung erweist sich aber das reale politische Geschehen für die Art und Menge des erhaltenen Materials. So stellen wir zwei quantitative Schwerpunkte fest: erstens die Ereignisse 1912—1915 (Londoner Botschafterkonferenz, Fürst *Wilhelm Wied* und die Auseinandersetzungen unter den Mittelmächten über *Wieds* etwaige Nachfolge), zweitens die Dreiecksbeziehungen Tirana—Rom—Belgrad nach *Zogus* Machtübernahme. Hier bieten die „Handakten Gaus“ den einschlägigen Stoff.

Schon aus dieser nur quantifizierenden Perspektive wird deutlich, daß Albanien vornehmlich als Objekt von Großmachtinteressen von sich reden machte. Wenn, wie 1911 und 1914, die Albaner aktiv in die Geschichte eingriffen, dann nahm man dies eher ärgerlich zur Kenntnis, weil die Kreise der Großen dadurch gestört zu werden drohten. 1911 mußte die Armee der Jungtürken Nordalbanien und Kosovo „pazifizieren“, und 1924 kam Bischof *Fan S. Noli* ins Gerede, weil er sich mit der international noch geächteten Sowjetunion eingelassen hatte.

Albanien als solches erfährt also eine geringe Widerspiegelung, und wenn die Ereignisse um Prinz *Wied* in den Akten eine breite Dokumentation erfahren, dann nur deshalb, weil die fürstliche Familie und ihre Geschicke quasi als deutsches Ereignis betrachtet wurden.

Weil die Akten des AA auf das Deutsche Reich und seine Interessen hin zentriert sind, wundert es auch keineswegs, daß man darin Material von sozusagen heimatkundlicher Relevanz antrifft. Prinz *Wied* stammte bekanntlich aus Neuwied am Rhein, und so wird das Rheinland bereits im Frühjahr 1914 zu einem Schauplatz exotischer Auftritte<sup>7)</sup>. *Ekrem Bey Vlora* sprach damals in Köln, und *Esad pashë Toptani* führte die Delegation an, die dem Prinzen *Wied* in seinem Stammsitz ihre Aufwartung machte. Soweit dabei Albanisch gesprochen wurde, stellten sich sofort jene Probleme der Nomenklatur ein, die später viel zur Lächerlichkeit des Fürsten beigetragen haben.

Die Albaner kennen nämlich nur ein einziges Wort, um einen Herrscher zu titulieren, sofern osmanische Wörter vermieden werden sollen: *mbret* „König“. Dieses kommt von lat. *imperator*, die Lexika buchen es aber mit der Bedeutung *rex*, und die Albaner bezeichnen damit auch den Sultan, Kaiser usw.<sup>8)</sup>. Innerhalb der Rangordnung des europäischen Adels stand dem Prinzen *Wied* aber nur die Anrede „Hoheit“ (*Altesse*) zu, nicht etwa „Majestät“! Im AA nun füllten sich rasch die Aktenordner mit Anfragen, wie es einzuschätzen sei, daß der Prinz bzw. Fürst mit *mbret* „König“ titulierte und daher bisweilen auch schon mit „Majestät“ angeredet werde. Dem Reich war das spürbar peinlich.

<sup>7)</sup> Ausschnitt u. a. von *Wolff's Telegraphisches Bureau* (Berlin), Sonnabend, den 21. Febr. 1914.

<sup>8)</sup> So wird z. B. von *Wilhelm* als *mbreti Vid* gesprochen in *Historia e Shqipërisë*, Bd. II, 1. Tirana: Akademia e Shkencave 1973, S. 174. Bei den Albanern ist es also bis heute der „König“ geblieben, aber die Historiker von der Akademie sollten sich, wenn es auch schwerfällt, vom volkstümlichen Sprachgebrauch lossagen oder den Begriff „König“ in Anführungszeichen setzen.

Nun muß man bei einer späteren Bearbeitung bzw. Auswertung der Akten deutlich unterscheiden zwischen Schriftsätzen von Beamten des Auswärtigen Dienstes und Anmerkungen Seiner Majestät. *Wilhelm II.* liebte es nämlich, bei seinem Aktenstudium spontanen Eingebungen zu folgen und seinen Gefühlen freien Lauf zu lassen. Wie man mir im Politischen Archiv mitteilte, wurden früher Akten häufig nur deshalb „sekretiert“, weil die Randnotizen des Kaisers gar zu töricht gewesen seien und man sie vor den Augen der unteren Chargen des Außenministeriums habe schützen müssen. Keineswegs dumm, wohl aber im Sinne diplomatischer Umgangsformen taktlos war das, was wir beispielsweise als Kommentar zur Ministerliste von *Wieds* zweitem Kabinett (1914) lesen: „Alles verkleidete Bandenchefs! weiter nichts<sup>9)</sup>.“ Und bei vereinzelt Resorts wie z.B. Post und Industrie schrieb dieselbe Hand: „gibt es gar nicht“.

Daß der Kaiser seinen „Vetter“ wenig schätzte<sup>10)</sup>, ersieht man daraus, wie er die einleitenden Sätze von *Rudolf Nadolny*<sup>11)</sup> zu besagter Ministerliste kommentierte. Es hieß da zunächst entschuldigend, es handele sich ausschließlich um Albaner, da es dem Fürsten nicht gelungen sei, ausländische Spezialisten zu gewinnen. Am Rande steht dann: „Was gelingt ihm überhaupt!?“ Und als Prinz *Wied* 1915 wieder in preußischen Kriegsdiensten stand, plagte er seine vorgesetzten Dienststellen mit Eingaben, die die Aufstellung einer albanischen Truppe gegen Serbien zum Ziel hatten. Unter ein solches Schreiben setzte der Kaiser eigenhändig den Vermerk: „er ist rappeldoll“<sup>12)</sup>!

Nach der Lektüre solch niederschmetternder Urteile fragt man sich unwillkürlich, ob das Reich nicht von vornherein einen drittklassigen Mann als Souverän von Albanien vorgeschlagen habe, weil man nicht eben viel von jenem Ländle hielt. Jedenfalls war vom Herbst 1914 an für die Behörde in Berlin keine Rede mehr davon, dem Prinzen *Wied* zu einem *come back* in Albanien zu verhelfen. Dies verdient festgehalten zu werden, weil ja Albanien formell bis 1925 ein Fürstentum ohne Regenten war und Prinz *Wied* immer wieder Anspruch auf den Thron erhob. In Berlin rührte sich aber keine Hand für ihn, seit er die Millionen der internationalen Garantiemächte durchgebracht und dann das Land schmählich verlassen hatte.

### 3.

Man soll sich keiner Täuschung bezüglich der „Lesbarkeit“ der Akten hingeben; erst vom 20. Jahrhundert an ist es nämlich selbstverständlich, daß Schriftsätze auf der Maschine getippt werden. Lediglich Briefentwürfe sowie

---

<sup>9)</sup> Schreiben *Nadolnys* vom 29. Mai 1914.

<sup>10)</sup> Der Sarkasmus des Kaisers gegenüber Prinz *Wied* äußert sich nicht erst nach dessen Versagen in Albanien. So lesen wir in „Die Große Politik ...“ (1926, Bd. 36.2, S. 609) unter einem Schreiben vom 20. Febr. 1914: „Schlußbemerkung des Kaisers: Reiselust in frühen Lenzen / Jedes Menschen Brust durchzieht, / In Eropiens Residenzen / Tummelt sich der Prinz von Wied!“

<sup>11)</sup> Darüber, was *Nadolny* in Albanien zu tun hatte, berichtet er in seinen Memoiren: *Mein Beitrag*. Wiesbaden: Limes 1955, S. 31—39.

<sup>12)</sup> Schreiben des Prinzen *Wied* vom 24. 2. 1915.

eingehende Handschreiben (z.B. des Prinzen *Wied*) sind dann noch „deutsch“ geschrieben. Die Akten des 19. Jahrhunderts jedoch sind ausschließlich von Hand überliefert, wobei die Schönschrift berufsmäßiger Schreiber keineswegs die Gewähr dafür bietet, daß man sie besser lesen kann.

Neben diesen eher technischen Details zeichnen sich die Akten *Türkei 143* aber durch inhaltliche Besonderheiten aus. Der erste Band (*Oxford*, S. 665) beginnt mit einem Telegramm aus Preveza (heute Griechenland)<sup>13)</sup> vom 28. Januar 1879, und der deutsche Begleittext dazu besagt, es sei „von einer Anzahl unbekannter Mohamedaner gezeichnet, die sich ohne jede erfindliche Berechtigung ‚Delegierte der albanischen Nation‘ nennen und die gegen die Vereinigung Albaniens mit Griechenland Protest erhoben“. Die Aktengruppe enthält also eine Reihe von Originalen albanischer Herkunft, die entweder direkt an die Reichsregierung adressiert sind oder von den Diplomaten als Anlage den Berichten beigefügt wurden. Eins dieser Papiere ist „Berlin, den 19. Mai 1879“ datiert und von *Mehmed Ali Vrioni* sowie *Abdul Frachari* unterzeichnet. Offensichtlich sind diese Blätter von den Absendern bereits auf Französisch verfaßt worden, nicht etwa von den Empfängern übersetzt.

Unter den zahlreichen Berichten der „Consulatsverweser“ *Testa* und *von Saldern* (mit Sitz in „Ragusa“)<sup>14)</sup> gibt es ferner eine italienisch verfaßte und von einer Reihe von Malsoren-Häuptlingen „unterzeichnete“ Erklärung vom 9. Juni 1883, die als Original angesehen werden muß. Die „Unterschriften“ der Albaner wurden nämlich per Fingerabdruck geleistet! — Im weiteren zeitlichen Ablauf mehrten sich dann aber die Berichte von *Waecker-Gotters* aus Belgrad, in denen vornehmlich über Greuel in Kosovo berichtet wird. Damit verlieren die Akten an Interesse, sofern man nicht an ganz speziellen Vorfällen, Attentaten u.ä. arbeitet. Wir stellen also resümierend fest, daß die 33 Bände *Türkei 143* eine Reihe von zusammenfassenden Berichten und Originalen albanischer Herkunft umfassen, die möglicherweise in der Forschung noch nicht bekannt sind. Insgesamt aber präsentiert die Aktengruppe, gemessen an ihrem Umfang von 33 Bänden, keine besondere Berliner Richtung. Man spürt, daß letztlich das AA in seiner Lagebeurteilung von Wiener Quellen bzw. direkt der deutschen Vertretung in „Pera“ (heute Beyoğlu) bzw. „Therapia“ (Tarabya) abhängig war, und die sporadischen Besuche der in Dubrovnik amtierenden Konsularbeamten in Skütari vermochten keineswegs eine eigene speziell reichsdeutsche Sicht der „Angelegenheiten der Albanesen“ zu begründen. Es spricht wohl für sich, daß die laufenden Berichte über Kosovo in Belgrad abgefaßt und durch auszugsweise Übersetzung serbischer Zeitungsartikel untermalt wurden.

---

<sup>13)</sup> Dem Telegramm folgte später noch ein französisch abgefaßtes Handschreiben der Unterzeichner, das durch die osmanischen Unterschriftsstempel besonders malerisch wirkt.

<sup>14)</sup> Vgl. *Türkei 143*, Bd. 2 und 3. Zu jener Zeit waren Konsuln bzw. Konsulatsverweser in Ragusa (Dubrovnik) von *Lichtenberg*, *Testa* und schließlich *von Saldern*. Sie betreuten von ihrem dalmatinischen Amtssitz aus auch Shkodra, was aber mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sein muß. *Von Saldern* verlangte nämlich, daß man ihm in Stambul eine Vollmacht ausstellte, die ihm gegenüber dem Wali von Skutari erst Autorität verschaffen sollte.

4.

Während man sich also bis 1913 vornehmlich vom Bosphorus oder aus Belgrad über die Angelegenheiten der „Albanesen“ auf dem laufenden hielt, ändert sich dies verständlicherweise 1914. Eine Kontinuität der Berichterstattung aus der neuen Hauptstadt Tirana ergab sich aber erst nach dem Zwischenspiel des 1. Weltkriegs; und da Österreich nun auch als Großmacht vom Balkan hatte Abschied nehmen müssen, gewinnen die Berichte der diplomatischen Vertretung des Deutschen Reichs in Albanien eine eigenständigere und originellere Note. Überdies ist der Zeitraum bis etwa 1920 bereits von albanischen Historikern so gut bearbeitet, daß Archivalien aus Mitteleuropa höchstens noch Ergänzungen liefern können.

Anders aber verhält es sich mit der Zwischenkriegszeit, zu der die Albaner selbst bisher kaum eine brauchbare Darstellung geliefert haben. Zwar sind Einzelfragen, z.B. der Wirtschafts- und Außenpolitik, inzwischen erhellt worden; aber etwa ein Überblick über das Parteienwesen, die Kulturentwicklung, Fragen der Selbstorganisation der Kirchen (wann wurde die Scheriatgerichtsbarkeit<sup>15)</sup> offiziell abgeschafft?!) u.v.a. liegen noch im dunkel. In bezug auf derlei Fragestellungen sind nun die Berichte des Gesandten *von Kardorff* recht ergiebig. Am besten dokumentiert ist freilich das Jahr 1924, als *Fan S. Noli* das Schreckgespenst der Bolschewisierung Albaniens heraufbeschwor.

Wir müssen, um eine Detailfrage aufzugreifen, die Ansicht revidieren, daß die albanische Orthodoxie sich erst 1929 vom Konstantinopler Patriarchat und der Einbindung in die griechisch-orthodoxe Kirche gelöst habe<sup>16)</sup>. *Kardorffs* Schreiben vom 10.12.1925 (No. 573)<sup>17)</sup> läßt nämlich keinen Zweifel daran, daß bereits

---

<sup>15)</sup> Vgl. den Beitrag von A. Popović, *La communauté musulmane d'Albanie dans la période post-ottomane*, *Zeitschrift für Balkanologie*, Bd. 19 (1983), S. 151—216, besonders S. 161.

<sup>16)</sup> Vgl. *Südost-Forschungen*, Bd. 39 (1980), S. 432. Ich habe mich dort bezogen auf die Angabe bei F. Heiler, *Urkirche und Ostkirche*. München 1937, S. 177. In der Besprechung von H. J. Härtel (*SOF*, Bd. 42, 1983, S. 460—462) ist die Rede von „1922—1937“, so daß man auch da kein präzises Datum erfährt. Wahrscheinlich hat dies den objektiven Grund darin, daß die Albaner einseitig ihre Trennung vollzogen und daß es Jahre brauchte, bis zwischen dem Patriarchen (in Istanbul!) und dem Episkopat (in Griechenland) die Albanerfrage einer anerkannten Lösung zugeführt worden war. Wenn noch heute in Sonntagsreden griechische Politiker von 400 000 Griechen in Albanien sprechen, dann meinen sie in Wahrheit den Bevölkerungsanteil, der sich früher zur Orthodoxie bekannte, denn der Anteil der Volkstumsgriechen liegt mit Sicherheit nicht über 50 000 Personen.

<sup>17)</sup> In „Albanien. Politik 16: Religions- und Kirchenwesen“. Das Schreiben behandelt an sich die Verärgerung der Albaner darüber, daß die „Kutsovla-chen“ von Kortscha sich der Rumänischen Kirche unterstellt hatten. — Die Akte behandelt sonst noch die Frage der Unterstellung der albanischen autokephalen Kirche unter das griechische (statt bulgarische oder serbische) Patriarchat sowie den Skandal um den Neubau „Madonna di Buon Consiglio“. Die Gemeinde von Shkodra protestierte dagegen, daß zum Dank für gewährte finan-

auf einem Kongreß in Berat von 1923 die Autokephale Albanische Landeskirche zunächst gegen den Willen des Patriarchen ausgerufen worden sei. Solch triviale Informationen sucht man in heutigen albanischen Geschichtsdarstellungen leider vergeblich.

Unter *Sozialismus, Bolschewismus, Kommunismus*<sup>18)</sup> erfahren wir mitnichten etwas über echte linke Zellen und Konventikel, sondern die im übrigen schmale Akte bezieht sich auf die Regierung *Fan S. Noli* bzw. das spätere Nationalrevolutionäre Komitee (*KONARE*). Ausführlicheres zu diesem Thema sollte man aber in den drei Dossiers *Politik 5*<sup>19)</sup> suchen. Dort erfahren wir dann — was zu vermuten war —, daß die in der Akte *Sozialismus...* mit Schreiben vom 20.1.1931 erwähnten drei Plakatkleber von Kortscha mitnichten Kommunisten gewesen seien. — Letztlich liefern uns diese Archivalien feste Anhaltspunkte dafür, daß die von der heutigen albanischen Geschichtsschreibung suggerierte Polarisierung des politischen Lebens bis 1944 gar nicht gegeben war. Selbstverständlich war *Fan S. Noli* kein Kommunist, sondern er suchte den Kontakt zur Sowjetunion, um der außenpolitischen Isolierung zu entgehen. Und die übrigen antizogistischen Kräfte waren ebenso wenig homogen, wie es vor 1912 die antiosmanischen gewesen waren.

Die Gruppenvielfalt der nationalen Bewegung vor 1912 dokumentiert sich in den Akten durch Plakate, Zeitungen und Broschüren aus Italien, Sofia und Bukarest<sup>20)</sup>. Wer hätte wohl ausgerechnet hier eine albanische Schulordnung von 1892 im Umfang von 14 Seiten erwartet? Ähnliches wiederholt sich nach 1925 in den Akten, wenn wir Flugblätter, Zeitungen und Plakate aus Wien, Genf und Paris vorfinden<sup>21)</sup>. Enttäuschend ist leider die Akte *Innere Verwaltung 16*

zielle Zuschüsse eine *Mussolini*-Gedenktafel an der Kirche angebracht werden sollte!

<sup>18)</sup> *Albanien. Politik* 19.

<sup>19)</sup> *Kent*, Bd. 1, S. 153.

<sup>20)</sup> U.a. fünf Schreiben *Naços* von der Gesellschaft „Drita“ an *Caprivi* bzw. *Wilhelm II.* Als Anlage dazu figuriert die Schulordnung des Ersten Albanisch-Rumänischen Kulturinstituts in zwei Exemplaren.

<sup>21)</sup> *Jakova-Merturis* „*Shqypënia e ree — L’Albanie Nouvelle*“ ist eigentlich ein Fossil aus der Kampfzeit vor 1912. Kurios ist die Aufschrift auf dem hinteren Deckblatt: „*Français, visitez l’Albanie! Le berceau de la culture grécolatine, le peuple de race et langue pélasgiques, la plus ancienne race civilisée de l’Europe Orientale, le peuple frère des anciens Gaulois.*“ — *Shantojas* Zeitung *Ora e Shqipnisë* (1928) steckt in *Albanien. Politik 12: Pressewesen* (*Kent*, Bd. 1, S. 153). — Die Papiere von *Bashkimi Kombëtar* (Genf, Wien) sind gezeichnet von *Ali Klissura*, *A. Suma* oder *Suma Klissura*.

Bei *Ali Klissura* handelt es sich um den *Bey* von Këlcyra bei Tepelena, der nach 1939 maßgeblich am Aufbau der „Nationalen Front“ (*Balli Kombëtar*) gegen die italienischen Besatzer beteiligt war. *Angjelin Suma*, Skutariner Katholik, war sein nachmaliger Trauzeuge und enger Kampfgefährte. Es wird deutlich, daß es eine Kontinuität des Kampfes gegen *Zogu* zum anti-italienischen Widerstand gibt, die sich an Personen festmachen läßt. Freilich, auf Anraten der Briten „versöhnte“ sich *Klissura-Këlcyra* 1948 in Kairo mit *Zogu* und schloß ein Abkommen, das vorsah: a) gemeinsame Strategie in der Emigration,

(*Kent*, Bd. 1, S. 154), weil sie statt der erwarteten statistischen Unterlagen nur den Briefwechsel über den „Tausch“ von statistischen Jahrbüchern zwischen der Reichsregierung und der albanischen enthält.

Trotz aller bedauerlichen „Fehlanzeigen“ stellen die Akten aus der Zeit der Weimarer Republik für uns eine Quelle ersten Ranges dar, da die Albaner uns entsprechendes Material in Tirana vorenthalten und sie bei ihrer Geschichtsforschung ängstlich bemüht sind, möglichst wenig Einzelheiten über das Leben im Lande auszubreiten. So nehmen die Bonner Akten die Stellung eines Notbehelfs zur Ergründung der inneren Entwicklung Albaniens ein, obwohl man mit derartigem Material doch gewöhnlich die deutsche Außenpolitik dokumentiert. Es ist freilich zu vermuten, daß die italienischen und britischen Archive in dieser Beziehung noch mehr hergeben als die Bonner Akten. Genausowenig wie zuvor das Kaiserreich verfolgte nämlich die Weimarer Republik eine eigene Albanienpolitik; nunmehr waren die Berichterstatter aber näher am Ort des Geschehens, und daher sind die Unterlagen auch ergiebiger als im Zeitraum bis 1913.

5.

Bereits in den Akten zum Berliner Kongreß bzw. der Orientalischen Frage (1878—1881)<sup>22)</sup> wird Albanien behandelt, und da diese publiziert sind, ist der Neuigkeitswert der Bonner Archivalien relativ. Erst recht gilt dies für den Zeitraum der Staatsgründung 1913—1914, der in Band 36 von „Die Große Politik der Europäischen Kabinette“ (Berlin 1926) sehr ausführlich dokumentiert ist. Für den Komplex Prinz *Wied* muß daher ein sorgfältiger Vergleich mit den schon vorliegenden Veröffentlichungen ergeben, was noch an Neuem nachzutragen sein könnte; vermutlich sind einige Randnotizen mit den taktlosen Bemerkungen des Kaisers sowie das Nachgeplänkel bis zum Ende der zwanziger Jahre das einzig Bedeutsame. Prinz *Wied* erhob ja noch seine Stimme, als *Zogu* 1929 Albanien zum Königreich ausrufen ließ ...

---

b) *Zogus* Ansprüche auf den Thron müssen von einem demokratischen Volksentscheid ihre Legitimation erfahren. Wer die Verhältnisse kennt, muß diese Absprache als von vornherein unrealistisch in mehrerer Hinsicht einschätzen; gleichwohl wurde *Ali Bey* von seinen *ballistischen* Genossen fortan geächtet und wird paradoxerweise nur noch in der kommunistischen Geschichtsschreibung des 2. Weltkriegs erwähnt!

<sup>22)</sup> Die Große Politik der Europäischen Kabinette. 1871—1914. Sammlung der Akten des Auswärtigen Amtes. Berlin: Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1926, Bd. 2, Kap. X. — Die Protokolle des Berliner Kongresses sind abgedruckt in: Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Begründet von Aegidi und Klauhold, hrsg. von H. v. Kremer-Auenrode und Ph. Hirsch. Leipzig: Duncker & Humblot, Bd. 34—37 (1878—1881) sowie: Der Berliner Kongreß 1878. Protokolle und Materialien. Hrsg. von Immanuel Geiss. Boppard: H. Boldt, 1978, 428 S. (Schriften des Bundesarchivs, 27).

Für den Zeitraum 1924—1925 können wir auf Kardorffs Berichte nicht verzichten, da sie mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht in *Serie A* der „Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik“ (Göttingen 1982 ff.) eingehen werden. Die Bände der nahezu abgeschlossenen *Reihe B* (1925—1933)<sup>23)</sup> lassen jedenfalls keinerlei Interesse der Herausgeber an Albanien im besonderen erkennen. Daher wäre eine ergänzende Aktenpublikation nicht nur vertretbar, sondern erscheint nachgerade als wünschenswert. Im Vergleich zu den von der Akademie der Wissenschaften in Tirana bisher vorgelegten Akteneditionen hätte sie zudem mit Sicherheit den Vorzug, für deutsche Leser ohne weiteres verständlich zu sein. Die albanischen Herausgeber verzichten nämlich in den letzten Jahren auf die Wiedergabe des Originalwortlauts und bieten die fremdsprachigen Akten nur noch in albanischer Übersetzung.

Es gibt Grund zu der Annahme, daß die Albaner, selbst wenn sie Zugang zu den Bonner Akten hätten, diese keineswegs publizieren würden. Die Historiker in jenem Land sind nämlich gehalten, ihre Thesen in bewußter Abkehr von den überlieferten Quellen zu formulieren („Volkslieder statt Archivalien“). Dies läßt sich an einem Beispiel demonstrieren. *Enver Hoxha* hat in einem für die damalige Geschichtswissenschaft maßgeblichen Beitrag von 1962, der erst 1977 im Druck erschien (Vepra, Bd. 23, S. 128—175), den Aufstand des *Haxhi Qamili* von 1914—1915 als sowohl revolutionäres als auch nationales Ereignis interpretiert. Den Zeitgenossen stellte sich aber das verwirrende Bild dar, daß einerseits die Aufständischen pro-türkische Losungen vertraten und andererseits der damalige Innenminister, *Esad pashë Toptani*, seine Finger im Spiel gehabt haben soll. Eine maßgebliche deutsche Darstellung der Ereignisse und Zusammenhänge bot *Nadolny* im Bericht aus Durrës vom 31. Mai 1914<sup>24)</sup>. *E. Hoxha* nennt nun solche zeitgenössischen Augenzeugenberichte „bürgerliche Dogmen“, die es zu überwinden gelte.

Der Verfasser dieses Berichts will sich vorschneller Einschätzungen enthalten; gleichwohl sollen hier zwei Thesen formuliert werden, die man am Bonner Material überprüfen könnte. 1. Weder vor noch nach dem 1. Weltkrieg gab es eine eigene Albanienpolitik des Deutschen Reichs. Vielmehr respektierte die Regierung in Berlin zunächst die Interessen Österreich-Ungarns (und der Türkei), später diejenigen Italiens. Herauszuarbeiten wäre vielleicht noch, wie Berlin sich zur Zeit der Weimarer Republik im italienisch-jugoslawischen Interessengegensatz orientierte. 2. Die Hintanstellung explizit eigener und die Respektierung fremder Interessen bewahrte das Deutsche Reich nicht vor der Notwendigkeit, sich in diesem Spannungsgebiet aktiv zu engagieren. 1916—1918 und 1943—1944 schlitterte das Deutsche Reich durch seine Bündnispolitik sozusagen in eine Rolle, die zu vermeiden jahrzehntelang das Ziel der diplomatischen

<sup>23)</sup> Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik. 1918—1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes. Serie B: 1925—1933. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1966 ff. (19 Bände bis Febr. 1932). Von Reihe A (1918—1925) ist erst ein Band erschienen.

<sup>24)</sup> Die Große Politik ..., Bd. 36, 2. Halbband, Nr. 14482, S. 676—687. Was *Nadolny*s Nachlaßverwalter 1955 in seinen Memoiren auf S. 37—39 veröffentlicht, stellt ein verkürztes Zitat aus dem Bericht vom 31. Mai 1914 dar und enthält daher keine zusätzlichen Informationen.

## Die Albanienakten des Bonner Auswärtigen Amtes (Politisches Archiv)

Bemühungen gewesen war. Wenn man dies als Präzedenzfall wertet, läßt sich unter Einbeziehung von Gesichtspunkten der Dritte-Welt-Problematik vielleicht aus dem an sich unergiebigem Stoff Albanien doch noch eine Fallstudie mit verallgemeinerbaren Schlußfolgerungen gestalten; gerade die passive Beobachterrolle wäre dann als Konstante deutscher Außenpolitik über 1945 hinaus zu werten. An den Folgen dieses Verzichts auf eine eigene aktive Albanienpolitik leiden die Beziehungen zwischen unseren Ländern bis auf den heutigen Tag, während Österreicher, Italiener und Türken in Tirana gern gesehene Gäste sind. Bezeichnenderweise hat der Vertreter der Türkischen Republik den protokollarischen Rang des Doyens des diplomatischen Korps inne.